

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 22 -

---

Nr. 5

Dingolfing, 24. März

2022

---

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils (BGS – EWS)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Dingolfing-Landau nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Spendenaufruf des Müttergenesungswerks 2022

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Sparkasse Niederbayern-Mitte,  
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

-----

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des ZAS vom 25. Februar 2022 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 10 vom 18. März 2022 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 18.03.2022

gez.

Moser

Kfm. Werkleiter

-----

**1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils (BGS – EWS)**

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils folgende Satzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils (BGS– EWS) vom 26.02.2019 wird wie folgt geändert:

(1) § 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01. März, 01. Juni und 01. September jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Für die Abwasseranlage Reisbach-Süd sind auf die Gebührenschuld zum 01. Mai und 01. Oktober jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe der Hälfte des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Abwasserzweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Reisbach, den 16.03.2022  
gez.  
Rolf-Peter Holzleitner  
Verbandsvorsitzender

-----

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Gemäß § 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird für das Rechnungsjahr 2022 folgende vom Kreistag am 13.12.2021 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

**HAUSHALTSSATZUNG**

**des Landkreises Dingolfing-Landau  
für das Haushaltsjahr 2022**

Der Kreistag erlässt gemäß Art. 57 ff Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Rechnungsjahr 2022 samt ihren Anlagen.

**§ 1**

**Haushaltsvolumen**

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird  
  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 114.807.000 Euro  
  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 41.994.500 Euro  
festgesetzt.
  
2. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen für das Haushaltsjahr 2022 wird  
  
im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 2.952.600 Euro  
in den Aufwendungen auf 3.078.700 Euro  
  
und im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 558.800 Euro  
festgesetzt.
  
3. Der **Wirtschaftsplan** des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach für das Haushaltsjahr 2022 wird  
  
im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 3.209.700 Euro  
in den Aufwendungen auf 3.392.500 Euro  
  
und im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 474.000 Euro  
festgesetzt.

## **§ 2**

### **Kredite**

1. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden keine Kredite aufgenommen.
2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach werden Kredite in Höhe von 300.000 € aufgenommen. Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden Kredite in Höhe von 300.000 € aufgenommen.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

1. Verpflichtungsermächtigungen werden im Kreishaushalt festgesetzt in Höhe von 4.000.000 Euro.
2. Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Kreissenorenheime „St. Antonius“ Mengkofen und „St. Josef“ Reisbach werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

### **Höchstbeträge Kassenkredite**

1. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Antonius“ Mengkofen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes „St. Josef“ Reisbach werden nicht festgesetzt.

## **§ 5**

### **Ungedeckter Bedarf**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird auf 87.638.798 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Das Umlagesoll erhöht sich gegenüber 2021 um 7.497.007 Euro, das sind -9,35 %.
3. Die Umlagekraftzahl beträgt für das Haushaltsjahr 2022 203.811.157 Euro.

**§ 6**

**Hebesatz Kreisumlage**

Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Kreisumlagehebesatz einheitlich auf **43 %** festgesetzt.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

**II.**

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 02.03.2022, Az. 12-1512.279-1-5, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

**III.**

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Altenheime, samt Anlagen, liegen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 im Landratsamt Dingolfing-Landau in Dingolfing, Obere Stadt 1, Zimmer 17, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

Dingolfing, den 22.03.2022  
Landkreis Dingolfing-Landau  
gez.  
Werner Bumeder  
Landrat

-----



## Ich bin Kraftspender\*in Spendenaufwurf des Müttergenesungswerks 2022



Zwei Jahre Corona liegen nun schon hinter uns, zwei Jahre, die die meisten von uns sehr gefordert haben. Es war eine Zeit, in der „24/7“ für viele eine neue Bedeutung gewonnen hat – vor allem für die Mütter, Väter und pflegenden Angehörigen in unserem Land.

24 Stunden, sieben Tage die Woche pausenlos im Einsatz. Lockdowns, Schul- und Kitaschließungen, Quarantäne und Isolation wurden zur Kraftprobe. Mütter, Väter und Pflegende haben in dieser Zeit, in der sich die Herausforderungen zumeist unvorhergesehen auftraten, das Familienleben und den Alltag am Laufen gehalten und oft über die eigene Belastungsgrenze hinaus durchgehalten. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar - und dafür sollten wir alle ihnen dankbar sein.

Jetzt ist es höchste Zeit, dass wir unsere Kräfte bündeln und uns für sie stark machen. Sie brauchen dringend Entlastung, müssen Kraft tanken. Mütter, Väter und Pflegende sind wichtige Säulen unserer Gesellschaft. Sie leben Familie, sorgen für die nächste Generation, betreuen pflegebedürftige Menschen - und sie sind Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen. Wenn ihre Gesundheit leidet, hat das auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft.

Gerade Müttern gegenüber haben wir eine besondere Verantwortung, denn sie leisten immer noch den Großteil der Care-Arbeit – unbezahlt, inklusive Renteneinbußen durch Teilzeitarbeit. Daher bitte ich Sie: Lassen Sie uns Mütter, Väter und Pflegende, diese Kraftquellen der Gesellschaft, gesund halten. Lassen Sie uns ihre Herausforderungen ernst nehmen und Lösungen finden.

Das Müttergenesungswerk kämpft seit mehr als 70 Jahren unermüdlich für die gesundheitlichen Belange von Müttern, Vätern und Pflegenden.

Mit über 70 Kliniken und rund 1000 Beratungsstellen ist die gemeinnützige Stiftung Kraftspender\*in, wenn die Kräfte einmal schwinden. Doch auch das Müttergenesungswerk hat durch Corona stark gelitten.

Daher bitte ich Sie: Seien auch Sie Kraftspender\*in und unterstützen Sie die Arbeit des Müttergenesungswerks mit Ihrer Spende! Seien Sie selbst Kraftquelle bei unserer Spendenkampagne [www.muetttergenesungswerk.de/sammlung](http://www.muetttergenesungswerk.de/sammlung). Jeder Euro zählt ganz konkret. Schon 10 Euro ermöglichen einer Mutter mit Kind einen erholsamen Kurtag, den sie sich ohne finanzielle Hilfe nicht leisten könnte. Lassen Sie uns daher dringend benötigte #kraftspenden!

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihre

Elke Bündenbender  
Schirmherrin

### Trägergruppen

Arbeiterwohlfahrt | Der Paritätische Wohlfahrtsverband,  
Deutsches Rotes Kreuz | Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V.  
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V.

### Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04  
BIC BFSWDE33MUE

---

Nr. 5

Dingolfing, 24. März

2022

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

### **Aufgebot**

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502082930 beantragt.  
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 11.03.2022  
SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE  
gez.  
Anja Kaiser  
Privatkunden-Abteilungsleiterin

-----

Sparkasse Niederbayern-Mitte,  
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3418792340

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 14.12.2021 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 16.03.2022  
Sparkasse Landshut  
Geisler            Gallwitz

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Werner Bumedder  
Landrat